

IHRE KOMPETENZ STEIGT

AKADEMIE Burgenland

PUBLIC COMPETENCE

INFORMATION

**Basislehrgang für
Nichtamtliche Sachverständige
(Frühjahr/Sommer 2022 und Herbst 2022)**



Basislehrgang für Nichtamtliche Sachverständige

Zielgruppe:

Personen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes eines Ziviltechnikers oder Baumeisters vorliegen

Modul 1 (1 Tag) – 12. Mai 2022 bzw. 05. Oktober 2022

Seminarort und Termine – Durchgang 1:

Seminartermin: 12. Mai 2022 – 1 Tag

Seminarort: Akademie Burgenland, Campus 1, 7000 Eisenstadt

Seminarort und Termine – Durchgang 2:

Seminartermin: 05. Oktober 2022 – 1 Tag

Seminarort: Akademie Burgenland, Steinamangerstraße 21, 7423 Pinkafeld

Vortragender:

DR. PHILIPP PALLITSCH LL.M.

Seit 2005 Rechtsanwalt und seit 2010 Managing-Partner der auf öffentliches Wirtschaftsrecht spezialisierten Fachkanzlei SHMP Rechtsanwälte GmbH (www.shmp.at); die Spezialisierungen liegen im Bereich des Bau- und Raumordnungsrechts sowie im Bauvertrags- und Vergaberecht; Co-Autor der Kommentare zum Bgld, NÖ und Krnt Baurecht im Linde-Verlag sowie eines Kommentars zum Wiener Baurecht im Manz Verlag, aber auch Autor zahlreicher Publikationen zum öffentlichen Wirtschaftsrecht und insbesondere zum Baurecht und Vergaberecht; Referent bei mehreren öffentlichen und privaten Seminar-Veranstaltungen

Teil 1: Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechts

Thema	Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechts
Ziel:	Die Teilnehmenden kennen das Verfahrensrecht in den Grundzügen sowie jene Bestimmungen, welche von besonderer Bedeutung für Sachverständige sind.
Inhalte:	Allgemeiner Teil: Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechts, Zuständigkeit, Befangenheit/Ausgeschlossenheit/Ablehnung, Parteien und Beteiligte, Behandlung von Einwendungen, Mündliche Verhandlung, Niederschrift, Beweismittel, Bescheid, Rechtsschutz einschließlich Instanzenzug, Verfahrenskosten
	Besonderer Teil: Prüfung von Ansuchen und Plänen, Sonderverfahrensbestimmungen in Materiengesetzen, Vorbegutachtung durch Sachverständige, Nachforderung von Unterlagen, Bewilligungstatbestände und Beweisthemen, Ergänzung- und Berichtigung von Gutachten, erforderliche Auflagen in Bescheiden, Mehrfachfunktionen des Sachverständigen
Lernform:	Theorie-Input, Übungen, Praxisbeispiele

Teil 2: Sachverständige im Verwaltungsverfahren

Thema	Amtssachverständige und nichtamtliche Sachverständige im Verwaltungsverfahren (Unterschiede)
Ziel:	Die Teilnehmenden kennen die Rolle, die Aufgaben und die Stellung des Amtssachverständigen sowie des nichtamtlichen Sachverständigen im Verwaltungsverfahren.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Begriff des Sachverständigen im Verwaltungsverfahren: Stellung im AVG und Abgrenzungsfragen - Der Kreis der Sachverständigen: Amtssachverständige und nichtamtliche Sachverständige - Aufgaben des Sachverständigen im Verwaltungsverfahren: Erstellung von Befunden und Gutachten als Grundlage von behördlichen Entscheidungen - Weisungen und Amtssachverständige - Würdigung des Sachverständigenbeweises im Verfahren: keine Beweisbindung, Umgang mit Gegengutachten, Probleme der freien Beweisführung - Neuere Entwicklungen: Privatisierung des Sachverständigenwesens, Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Sachverständige (z.B. Schlussüberprüfung)
Lernform:	Theorie-Input

Teil 3: Die Haftung der Behörde und des Sachverständigen

Thema	Die Haftung der Behörde und des Sachverständigen
Ziel:	Die Teilnehmenden kennen die Möglichkeiten der Haftung im Überblick. Insbesondere wissen sie auch über die Möglichkeit zum Regress Bescheid.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Der Amtssachverständige als Organ i.S.d. AHG - Was bedeutet "in Vollziehung der Gesetze"? - Haftung nichtamtlicher Sachverständiger - Der Haftungsmaßstab nach AHG und ABGB - Aktuelle Rechtsprechung - Regresshaftung und persönliche Haftung
Lernform:	Theorie-Input, Praxisbeispiele

Modul 2 (1 Tag) – 02. Juni 2022 bzw. 10. Oktober 2022

Seminarort und Termine – Durchgang 1:

Seminartermin: 02. Juni 2022 – 1 Tag

Seminarort: Akademie Burgenland, Campus 1, 7000 Eisenstadt

Seminarort und Termine – Durchgang 2:

Seminartermin: 10. Oktober 2022 – 1 Tag

Seminarort: Akademie Burgenland, Steinamangerstraße 21, 7423 Pinkafeld

Vortragende:

Dipl. Ing. (FH) Christine SOMMER

Arch. DI Martin SCHWARTZ

Teil 1: Das Erstellen und der Aufbau eines Gutachtens

Teil 2: Anforderung, Erstellung und Verwertung eines Gutachtens

Thema	Das Erstellen und der Aufbau eines Gutachtens/ Anforderung, Erstellung und Verwertung eines Gutachtens
Ziel:	Es werden grundsätzliche und praxisbezogene Anforderungen und Kenntnisse für die Erstellung von Gutachten im Baugenehmigungsverfahren vermittelt. Die Teilnehmenden können selbstständig ein Gutachten, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, anfordern und abfassen.
Inhalte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gutachtensauftrag 2. Unterscheidung zwischen Befundinhalt, Gutachten im engeren Sinn, Hinweis und Auflage

	<ul style="list-style-type: none"> 3. Die Gutachtenerstellung in einer auch für den nichtfachkundigen Laien verständlichen Sprache 4. Die Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit von Gutachten (Befund und Gutachten als Einheit)
Lernform:	Theorie-Input, Praxisbeispiele

Modul 3 (1 Tag) – 27. Juni 2022 bzw. 09. November 2022

Seminarort und Termine – Durchgang 1:

Seminartermin: 27. Juni 2022 – 1 Tag

Seminarort: Akademie Burgenland, Campus 1, 7000 Eisenstadt

Seminarort und Termine – Durchgang 2:

Seminartermin: 09. November 2022 – 1 Tag

Seminarort: Akademie Burgenland, Steinamangerstraße 21, 7423 Pinkafeld

Vortragende:

Dipl. Ing. (FH) Christine SOMMER

Arch. DI Martin SCHWARTZ

DI (FH) Wolfgang KOLLER (Elektrotechnik)

Ing. Gerhard GROSS oder Herbert GRATH (Wasserbau)

Ing. Heinrich SCHRETT (Lüftungstechnik, Heizungstechnik und Schall)

Teil 1 (08.30 – 12.15 Uhr):

Dipl. Ing. (FH) Christine SOMMER

Arch. DI Martin SCHWARTZ

Der Sachverständige im Bauverfahren

Thema	Der Sachverständige im Bauverfahren
Fachliche Voraussetzungen	<p>Grundlagenwissen über das Bgld. Raumplanungsgesetz, das Bgld. Baugesetz, die Bgld. Bauverordnung sowie die OIB-Richtlinien ist Voraussetzung.</p> <p>Eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesen Rechtsgrundlagen und technischen Mindestanforderung wird dringend empfohlen.</p>
Ziel des Moduls	<p>Die Einreichunterlagen sollen den Projektumfang und Projektkinhalt umfassend und widerspruchsfrei wiedergeben. Im Modul werden die Kenntnisse der Mindestanforderungen an Einreichunterlagen und die Grundvoraussetzungen, die für eine positive Beurteilung vorliegen müssen, erlernt.</p> <p>Es soll vermittelt werden, was jemand als Sachverständiger im Bauverfahren beurteilen können soll und wo die Expertise anderer Sachverständigen erforderlich sein kann.</p> <p>(z.B. Entwässerung, Geotechnik, Brandverhütungsstelle, Maschinenbau, Elektrotechnik, PV-Anlagen, Lüftungstechnik, Schall etc.)</p>
Inhalte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Formale und technische Prüfung von Einreichunterlagen anhand von Beispielen <ul style="list-style-type: none"> - Widersprüche zwischen Plänen und Beschreibungen müssen erkannt und verbessert werden. - Wer darf Einreichunterlagen unterschreiben - der Planer haftet gegenüber der Behörde für Angaben in den Einreichunterlagen. - Einreichunterlagen sind Urkunden und Beweismittel im Verfahren. - Die Mindestinhalte an Einreichunterlagen orientieren sich an den Schutzziele des Baurechts, welche sich in den sogenannten baupolizeilichen Interessen gemäß §3 Bgld. Baugesetz widerspiegeln. Diese Schutzziele bilden den Maßstab für die Prüfung im Baugenehmigungsverfahren. 2. Unterscheidung der unterschiedlichen Bauverfahren (§16, §17 und §18) in Hinblick auf die Anforderungen an Einreichunterlagen 3. Das Baugrundstück (Verkehrsmäßige Erschließung, Widmungskonformität und Einhaltung von Bebauungsplänen oder Bebauungsrichtlinien als Grundvoraussetzung/Vorfrage für eine Genehmigungsfähigkeit) 4. Das Ortsbild und die Prüfung des Orts- und Landschaftsbilds, wenn keine Bebauungsrichtlinien bestehen 5. PV-Anlagen – bautechnische Anforderungen an Einreichunterlagen

Teil 2 (13.00 – 16.30 Uhr):

DI (FH) Wolfgang KOLLER (Elektrotechnik) – 13.00 – 13.50 Uhr

Ing. Gerhard GROSS oder Herbert GRATH (Wasserbau) – 13.50 – 15.30 Uhr

Ing. Heinrich SCHRETT (Lüftungstechnik, Heizungstechnik und Schall) – 15.40 – 16.30 Uhr

Der Sachverständige im Bauverfahren

Thema	Der Sachverständige im Bauverfahren
Fachliche Voraussetzungen	<p>Es wird vorausgesetzt, dass Grundlagenwissen über das Bgld. Raumplanungsgesetz, das Bgld. Baugesetz, die Bgld. Bauverordnung sowie die OIB-Richtlinien vorhanden ist.</p> <p>Eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesen Rechtsgrundlagen und technischen Mindestanforderung wird dringend empfohlen.</p>
Ziel des Moduls	<p>Es soll vermittelt werden, was jemand selbst beurteilen können soll und wo man die Expertise eines anderen Sachverständigen hinzuziehen sollte.</p> <p>(z.B. Entwässerung, Geotechnik, Brandverhütungsstelle, Maschinenbau, Elektrotechnik, PV-Anlagen, Lüftungstechnik, Schall etc.)</p>
Inhalte:	<p>1. Geotechnik, Gelände- und Bauwerksentwässerung</p> <p>Prüfung der Eignung des Baugrundes für die geplante Bebauung, Feststellen von Gefährdungen in Verbindung mit Rutschungen und/oder Setzungen, Prüfung der geotechnischen Randbedingungen (Untergrunderkundung und -begutachtung, Rutschungskataster - Prüfung von besonderen Erfordernissen und Maßnahmen); die Ergebnisse von Untergrunderkundung und jene der erforderlichen Standsicherheitsberechnungen als wesentliche Bestandteile der Projektunterlagen;</p> <p>Prüfung des Konzepts zur Entwässerung von Bauwerk und Gelände mit Schwerpunkt der gefahrlosen Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern;</p> <p>Beispiele für die Möglichkeiten der gefahrlosen Ableitung oder Versickerung von Niederschlagwasser und die damit verbundenen erforderlichen Projektunterlagen sollen verständlich vermittelt werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang soll die Vermeidung des Eintrages von Schadstoffen in Anlagen zur Ableitung oder Versickerung von Niederschlagwasser veranschaulicht werden.</p> <p>Für die Einrichtungen zur Ableitung von Schmutzwasser sowie jene zur Ableitung oder Versickerung von Niederschlagwasser sind im Einreichplan Darstellungen erforderlich. Die Baubeschreibung muss auch die genaue</p>

	<p>Beschreibung der geplanten Ausführung beinhalten und es sind die erforderlichen, auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmten, Berechnungen den Einreichunterlagen anzuschließen.</p> <p>2. Anforderungen an die elektrotechnischen Anlagen, Blitzschutz und PV-Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none">- korrekte Auflage und korrekte Ausführung von Bescheinigungen für elektrische Anlagen- Unterschiede bei der Ausführung aufgrund des konkreten Verwendungszwecks soll aufgezeigt werden.- Im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen soll auch auf den Burgenländischen Leitfaden (noch nicht veröffentlicht) eingegangen werden.- Die Notwendigkeit einer Blitzschutzanlage soll dargestellt bzw. auf die Risikoanalyse hingewiesen werden. <p>3. Anforderungen an die Gebäudetechnik (z.B. Lüftungsprojekt und Heizungsanlagen- und Klimaprojekt)</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Gebäudetechnik ist immer ein Teil der Baubewilligung und somit sind auch in den Einreichunterlagen Angaben dazu erforderlich. Angaben im Energieausweis müssen sich mit den Angaben im Einreichprojekt decken. Neben dem baulichen Brandschutz sind auch Brandschutzanforderungen in Hinblick auf die Gebäudetechnik erforderlich. Auch diese technischen Maßnahmen dürfen sich im Einreichprojekt nicht widersprechen. Im Einreichprojekt müssen auch die Schallemissionen dargestellt werden, um die baupolizeilichen Interessen bzw. die Schutzinteressen der Gewerbeordnung abwägen zu können.- Die Planungshoheit hat jener Planverfasser, der am Einreichplan unterschreibt. Technische Detailplanungen sind aber durch den jeweiligen Fachplaner durchzuführen.
--	--